

22.12.2011

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1278 vom 10. November 2011  
des Abgeordneten Josef Rickfelder CDU  
Drucksache 15/3335

### **Bis zu 4700 Schutzwesten der Polizei in NRW sind verschwunden**

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 1278 mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

4700 Polizeiwesten zum Stückpreis von 1150 Euro sind nach wie vor verschwunden. Dadurch ist dem Land NRW ein Schaden von bis zu 5,4 Millionen Euro entstanden. Eine amerikanische Firma hat den Auftrag dafür bekommen und zwischenzeitlich Konkurs angemeldet.

Bereits vor zwei Jahren stellten Rechnungsprüfer fest, dass die bestellten Westen fehlten. Nach einer Pressemitteilung der Westdeutschen Zeitung am 08.10.2011 ist das Verfahren gegen drei Mitarbeiter des Zentralen Polizeilichen Dienstes (ZPD) nun eingestellt worden, da die Ermittlungsbehörden nicht in der Lage seien, die Anzahl der gelieferten und bereits existierenden Westen zu ermitteln. Demnach konnte nicht festgestellt werden, ob die 4700 Schutzwesten vom amerikanischen Hersteller überhaupt ausgeliefert wurden oder nicht, da die Kontrollen bei der Auslieferung sehr chaotisch gewesen sein müssen.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die bei den ehemaligen Zentralen Polizeitechnischen Diensten des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 und 2006 vom Landesrechnungshof durchgeführte Prüfung bedeutender Beschaffungsmaßnahmen hat strukturelle Defizite im Haushaltsvollzug erkennen lassen. Im Besonderen konnte bei der Beschaffung von über 30.000 ballistischen Unter-

Datum des Originals: 21.12.2011/Ausgegeben: 28.12.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

ziehschutzwesten aus den Verwaltungsunterlagen die Anzahl der gelieferten Unterziehschutzwesten nicht verlässlich hergeleitet werden.

Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich vom Landesrechnungshof und dem Ausschuss für Haushaltskontrolle verschiedentlich aufgearbeitet.

Die zuständigen Strafgerichte (4. große Strafkammer des Landgerichts Duisburg und 4. Strafsenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf) haben in ihren Entscheidungen im Ergebnis den Eintritt eines mit hinreichender Sicherheit feststellbaren Schadens in Form einer Überzahlung von Schutzwesten verneint.

Dieser Beurteilung schließt sich das Ministerium für Inneres und Kommunales an.

**1. *Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die 4700 Westen unauffindbar sind?***

Ich verweise auf die Vorbemerkung.

**2. *Wer kommt für den Schaden auf?***

Der Eintritt eines Schadens ist nicht mit hinreichender Sicherheit feststellbar.

**3. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um zukünftig bessere Lieferkontrollen zu gewährleisten?***

Zur Optimierung der Beschaffungsprozesse und Vermeidung von strukturellen Defiziten im Haushaltsvollzug wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW eine Vielzahl von Maßnahmen, u.a. Veränderungen beim Wareneingang oder bei der Rechnungslegung, getroffen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen bestätigte sich im Rahmen einer nachschauenden Prüfung durch den LRH Ende des Jahres 2008.

**4. *Sind dienstrechtliche Maßnahmen gegen die drei im Fokus der Ermittlungen stehenden Mitarbeiter der ZPD eingeleitet worden?***

Gegen die drei Beschäftigten, die im Fokus der Ermittlungen standen, wurden bereits im Jahr 2008 bzw. 2009 Disziplinarverfahren eingeleitet. Diese wurden zunächst aufgrund der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen zum Vorwurf der Untreue wegen des identischen Sachverhaltes gemäß § 22 Abs. 2 LDG NRW ausgesetzt. Mit Erlass des Beschlusses des OLG Düsseldorf vom 28. 09. 2011 waren die Voraussetzungen für die Aussetzung entfallen und die Disziplinarverfahren wurden Anfang November 2011 wieder aufgenommen.

**5. *Haben die Polizeibeamten mittlerweile andere Schutzwesten erhalten?***

Die der Empfängerzielgruppe angehörenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden zwischenzeitlich vollständig mit Unterziehschutzwesten anderer Hersteller ausgestattet.